

Potsdamer Segler-Club „Wiking“ e.V.

Beitragsordnung

1. Mitgliedsbeiträge

Jedes Mitglied des PSCW e.V. hat Mitgliedsbeiträge zu leisten. Die Höhe dieser Beiträge wird auf Vorschlag des Vorstandes von der Mitgliederversammlung beschlossen.

1.1 Monatsbeitrag

Jedes Mitglied ist verpflichtet, den in der Anlage aufgeführten Monatsbeitrag als Mitgliedsbeitrag im Voraus an den Verein durch Überweisung auf das Vereinskonto zu entrichten.

1.2 Vermögensbeitrag

Der Vermögensbeitrag ist ein einmalig zu zahlender Beitrag, der bei Neuaufnahme eines Mitgliedes erhoben wird. Er dient der angemessenen Beteiligung des neuen Mitgliedes an dem vom Verein geleisteten Vermögensaufbau und ist fällig bei Bestätigung des Aufnahmeantrages als außerordentliches Mitglied, bei Jugend- und Fördermitgliedern bei Übergang in die ordentliche Mitgliedschaft.

Auf Beschluss des Vorstandes kann dieser Vermögensbeitrag einem Jugendmitglied ganz oder teilweise erlassen werden, sofern dieses seit mindestens vier Jahren vor dem Übergang in die ordentliche Mitgliedschaft aktiv im Vereinsleben und bei Aufbauarbeiten mitgewirkt hat. Familienmitglieder zahlen bei Aufnahme keinen Vermögensbeitrag. Eine Rückerstattung des Vermögensbeitrages erfolgt nicht, auch nicht bei vorzeitiger Beendigung der Mitgliedschaft.

1.3 Arbeitsbeitrag

Eine jährlich zu leistende Zahl von Arbeitsstunden für Pflege und Erhaltung der Vereinseinrichtungen wird, wie auch ein für jede nicht geleistete Pflichtarbeitsstunde zu entrichtender Geldbetrag, durch Beschluss der Mitgliederversammlung festgelegt. Familien-, Ehren- und Fördermitglieder müssen keine Arbeitsstunden leisten. Familienmitglieder können jedoch für ihren Partner Arbeitsstunden übernehmen. Auf Grund besonderer persönlicher Umstände kann ein Mitglied auf Antrag von der Pflicht zur Ableistung von Arbeitsstunden durch Beschluss des Vorstandes ganz oder teilweise befreit werden.

1.4 Vereinsumlagen

Umlagen des Vereins dienen der Finanzierung besonderer, von der Mitgliederversammlung beschlossener Vereinsaufwendungen, die nicht durch Mitgliedsbeiträge oder andere Einnahmen gedeckt werden können. So können für Aufwendungen oder Leistungen des Vereins, die alle Mitglieder in gleicher Weise betreffen oder von diesen genutzt werden können, durch Beschluss der Mitgliederversammlung besondere Umlagen festgelegt werden, insbesondere zur Finanzierung von Baumaßnahmen, Investitionen oder anderen größeren Aufwendungen, sofern keine anderen oder keine ausreichenden Mittel zur Verfügung stehen.

2. Nutzungspauschalen

Für die Benutzung der vereinseigenen Anlagen durch Nichtmitglieder oder die private Nutzung durch Mitglieder werden Nutzungspauschalen erhoben.

2.1 Gastliegeplätze

Für Boote von Gastliegern, die nicht dem Verein angehören und im Hafen festgemacht oder an Land abgestellt werden, wird eine Nutzungspauschale gemäß Festlegung durch die Mitgliederversammlung erhoben.

Dies gilt nicht für offizielle Einladungen oder Veranstaltungen des PSCW e.V. sowie für Gäste aus Seglervereinen des Potsdamer Reviers.

2.2 Liegeplätze für private Yachten und Boote von Mitgliedern

Der PSCW e.V. stellt seinen Mitgliedern im Rahmen seiner Möglichkeiten Liegeplätze für private Boote und Yachten zur Verfügung. Die dafür zu zahlenden Nutzungspauschalen werden durch Beschluss der Mitgliederversammlung festgelegt.

2.3 Sonstige Nutzungen

Für die sonstige private Nutzung der Vereinseinrichtungen durch Mitglieder oder andere Privatpersonen können durch Beschluss der Mitgliederversammlung entsprechend angemessene Nutzungspauschalen festgelegt werden.

3. Festlegung der Beiträge

Durch den Vorstand sind der Mitgliederversammlung Vorschläge zur Festlegung der Höhe der jeweiligen Mitgliedsbeiträge und Nutzungspauschalen zu unterbreiten und zu begründen.

Die Vorschläge sind mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder zu beschließen und werden in der jeweils aktuellen **Anlage zur Beitragsordnung** festgehalten.

4. Fälligkeit und Zahlungsweise

Die monatlichen Mitgliedsbeiträge sind quartalsweise im voraus zu entrichten:

für das 1.Quartal bis zum 2.Januar

für das 2.Quartal bis zum 1.April

für das 3.Quartal bis zum 1.Juli

für das 4.Quartal bis zum 1.Oktober

Die zum Fälligkeitstermin errechneten Geldbeträge werden auf volle EURO-Beträge aufgerundet. Die Zahlung erfolgt durch Überweisung der Quartalsbeiträge auf das Vereinskonto zum jeweiligen Fälligkeitstermin.

Alle anderen Beiträge , Umlagen sowie Nutzungspauschalen werden durch den Schatzmeister in Rechnung gestellt und sind entsprechend der angegebenen Fälligkeit ebenfalls auf das Vereinskonto zu überweisen.

Diese Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 13.03.2003 beschlossen und gilt ab dem 01.01.2003

Für den Vorstand

i. Orig. gez.
Noske
Vorsitzender

**Festlegung der Mitgliedsbeiträge und Nutzungspauschalen gemäß
Beitragsordnung** (gültig ab 01.01.2016)

1. Mitgliedsbeiträge

1.1	Ordentliches wie außerordentliches Mitglied, monatlich	20 EUR
	Familienmitglied, monatlich	5 EUR
	Jugendmitglied, monatlich	7,50 EUR
	Fördermitglied, monatlich	10 EUR
1.2	Vermögensbeitrag, einmalig (Ratenzahlung möglich)	250 EUR
1.3	Arbeitsbeitrag	
	ordentliche und außerordentliche Mitglieder	20 Std
	ordentliche / außerordentl. Mitglieder ab dem 70. Lebensjahr	10 Std
	Jugendmitglieder vom vollendeten 14. bis zum 16. Lebensjahr	10 Std
	Jugendmitglieder vom vollendeten 16. bis zum 18. Lebensjahr	15 Std
	Pflichtarbeitsstunden, nicht ausgeführt, pro Stunde	20 EUR

2. Nutzungspauschalen für private Nutzung

2.1 Gastliegeplätze

Kurzzeitgäste, pro angefangenen Meter Länge des Bootes (jeweils pro Anlandung bzw. pro Übernachtung)	1 EUR
zuzüglich je Person und Übernachtung	1 EUR

Langzeitgäste (ab 1 Monat Liegedauer)
pro angefangener Kalendermonat

➤ Boote länger als 9 m	100 EUR
➤ Boote bis 9 m	90 EUR
➤ Boote bis 8 m	80 EUR
➤ Boote bis 7 m	70 EUR
➤ Boote bis 6 m	55 EUR
➤ Jollen bis 5 m	45 EUR
➤ Jollen bis 4 m	30 EUR
➤ Sonstige Kleinboote (Paddelboote, Canadier)	25 EUR

Auf- und Abslippgebühren für Gastlieger

jeweils die Hälfte einer Monatspauschale

2.2 Nutzungspauschalen für Bootsliegeplätze der Mitglieder

Für die längerfristige Gewährung eines Bootsliegeplatzes für private Boote bzw. Yachten von Mitgliedern bestimmt sich die Gebühr nach der in Anspruch genommenen Liegefläche (Länge x Breite) gemäß nachfolgender Tabelle:

Lfd.Nr.	Bootsfläche	Grundbetrag monatlich	Hallenbeitrag monatlich
1	< 8	1.00 EUR	2.75 EUR
2	8-10	4.00 EUR	3.50 EUR
3	10-12	7.00 EUR	4.25 EUR
4	12-14	10.00 EUR	5.00 EUR
5	14-16	13.00 EUR	5.75 EUR
6	16-18	16.00 EUR	6.50 EUR
7	18-20	19.00 EUR	7.25 EUR
8	20-22	22.00 EUR	8.00 EUR
9	22-24	25.00 EUR	8.75 EUR
10	> 24	28.00 EUR	9.50 EUR

Pauschale für das Abstellen von Beibooten, je Monat 3,00 EUR

2.3 Private Nutzung der Vereinseinrichtungen

Duschpauschale (Münzautomat) 1,00 EUR
Energiepauschale für größere Überholungen 25 EUR
Durchführung privater Veranstaltungen auf dem Vereinsgelände bzw. im Clubraum 25 EUR
Nutzung eines Vereinsschrankes (einmalig, nicht rückzahlbar) 30EUR

2.4 Nutzung von Vereinsbooten

Optimist, OK, Pirat je Monat (ganzjährig zu zahlen) 10,00 EUR

2.5 Sonderfälle

Für in dieser Aufstellung nicht enthaltene besondere private Nutzungen von Vereinseinrichtungen werden die Gebühren jeweils durch den Vorstand im Einzelfall beschlossen.